

Katastrophe des Westreichs sich nicht wieder hergestellt hat. Die von Odovacar und später von Theoderich ernannten Consuln sind regelmässig nach Constantinopel gemeldet und, wenn die politischen Verhältnisse nicht entgegenstanden, dort ordnungsmässig publicirt worden. Nachdem es im Occident einen von dem Osten anerkannten Reichsverweser gab, wird die Nuntiation aus dem Osten nach Rom ebenfalls wieder aufgenommen worden sein. Aber eine officiële Publication der neuen Consuln als solcher kann für die in Gallien bestehenden Königthümer überhaupt nicht füglich angenommen werden; wenn sie auch in Italien unter dessen Königen unterblieb, erklärt sich die Beschaffenheit der Consulardatirungen nach dem Falle des westlichen Kaiserthums in befriedigender Weise. Bei dem Antritt des Consulats in Ravenna konnte schon wegen der mit demselben verbundenen Sollemnitäten eine von der Regierung des Westens ausgehende öffentliche Benachrichtigung nicht fehlen; auf diese Fälle mag die Herumsendung der den neuen Consul ankündigenden Staatsboten (S. 227 A. 4) jetzt sich beschränkt haben. Darum datirt Italien ebenso wie Gallien regelmässig allein nach den Consuln, die in Ravenna ihr Amt angetreten hatten. Dass die Legitimität der Consuln des Ostens auch für den Westen damit nicht bestritten werden sollte, zeigen ausser dem Zeugniß Prokops theils jene vereinzeltten Ausnahmen, theils die occidentalischen Consulartafeln, deren Concipienten natürlich in grösserem Umfang als die der einzelnen Grabschriften über die Consuln des Ostens informirt waren. In diesen, insbesondere in derjenigen Cassiodors, die wohl als die officiële des Gothenstaats in seiner vollen Machtstellung angesehen werden darf, stehen die orientalischen Consuln nicht vollständig, aber in solcher Anzahl, dass rechtliche Ausschlussung derselben damit nicht bestehen kann. Was also die principiële Erwägung der Stellung Theoderichs fordert, die durchgängige Anerkennung des Consuls des Ostreichs wird durch die Documente nicht widerlegt, sondern bestätigt.

Dagegen ist die Legitimität Theoderichs von oströmischer Seite allerdings nicht immer anerkannt worden und während dieser Zeit hat im Ostreich der occidentalische Consul nicht genannt werden können. Auch dem entsprechen unsere allerdings sehr sparsamen Denkmäler. Odovacars Tod erfolgte Anfang 493; bis zu diesem Jahre einschliesslich können die Consuln des Westens, insonderheit Faustus für 491, Albinus für 493 von ihm ernannt worden sein und wenn sie, wie dies nicht zu bezweifeln ist, den Byzantinern als zu Recht bestellt galten, so wird die dem Odovacar früher ertheilte Vollmacht dabei zu Grunde liegen. Denn mochte immer Zeno die Expedition Theoderichs gutgeheissen oder auch veranlasst haben, es geht deutlich aus den Berichten hervor, dass